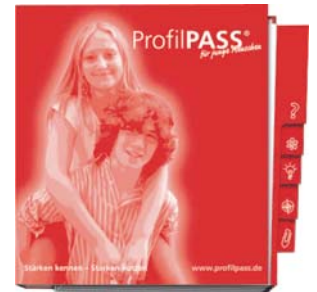


## Liebe ProfilPASS-Beratende, Dialogzentren und Multiplikatoren,

um den ProfilPASS weiterhin als qualitativ hochwertiges Instrument zur Kompetenzfeststellung zu etablieren und den Nutzerinnen und Nutzer gute Beratung und entsprechende Ergebnisse zu sichern, haben wir, das ProfilPASS-Konsortium, die Qualitätsstandards überarbeitet. Wir erhoffen uns davon eine bessere Positionierung gegenüber anderen Verfahren, eine steigende Verbreitung im Wirtschaftssektor und entsprechen zudem dem Wunsch von vielen ProfilPASS-Beratenden und Multiplikatoren, die sich für eine intensivere und weiterführende Berater- und Multiplikatoren-Begleitung ausgesprochen haben.

Die Qualitätsstandards für die Re-Zertifizierung der Beratenden, der Dialogzentren und der Multiplikatoren umfassen folgende Regelungen:



### Beratende:

Voraussetzungen dafür, den Titel „ProfilPASS-Berater“ führen und den ProfilPASS in der Beratungsarbeit einsetzen zu können, ist der Besuch einer mindestens zweitägigen Schulung zum ProfilPASS-Beratenden. Bedingung für die Teilnahme an einer solchen ProfilPASS-Schulung ist eine einschlägige Qualifikation oder/und eine entsprechende Beratungserfahrung von mindestens drei bis vier Jahren. Die ProfilPASS-Schulung erfolgt durch eine/n qualifizierten ProfilPASS-Multiplikator/in.

Um den Status „ProfilPASS-Berater/in“ zu erhalten (Re-Zertifizierung), ist eine mindestens eintägige Supervision/Praxisreflexion (z.B. aus dem Angebot der Dialogzentren<sup>1</sup> und Multiplikatoren) oder die Teilnahme an einer einschlägigen Weiterbildung (z.B. Beratungsmethoden, systemische Beratung) sowie – wie bisher – die Dokumentation der Arbeit mit dem ProfilPASS-System in Form eines ausführlichen Fallbeispiels (s. Raster) erforderlich. Diese Anforderungen müssen innerhalb von zwei Jahren erfolgen und in der ProfilPASS-Servicestelle nachgewiesen werden.

### Re-Zertifizierung:

ProfilPASS-Beratende	
Dokumentation eines Fallbeispiels Beratung mit dem ProfilPASS	Alle zwei Jahre
Teilnahme an einer eintägigen Supervision/Praxisreflexion bzw. einer einschlägigen Weiterbildung	Alle zwei Jahre

<sup>1</sup> z.B. die Angebote der Dialogzentren „Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung“ in Hannover (Christine Etz: [etz@aewb-nds.de](mailto:etz@aewb-nds.de)), „Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung“ in Mainz (Henriette Greulich: [henriette.greulich@verwaltung.uni-mainz.de](mailto:henriette.greulich@verwaltung.uni-mainz.de)) und „Weiterbildungsverband Neumünster – Mittelholstein“ (Ralf Kulesa: [kulesa@weiterbildungsverband.de](mailto:kulesa@weiterbildungsverband.de)), die auch außerhalb ihrer Region für Supervision und Praxisreflexion zur Verfügung stehen.

## Dialogzentren:

Voraussetzungen für den Titel „Dialogzentrum“ ist ein Konzept zur Arbeit mit dem ProfilPASS-System, zu den angestrebten Zielgruppen, den Marketingstrategien, der Netzwerkarbeit und der regionalen Unterstützung für ProfilPASS-Beraterinnen und -Berater. Darüber hinaus sind von dem Weiterbildungsträger oder der Beratungsorganisation in einem standardisierten Bewertungsbogen die bisherigen Leistungen des Beratungsangebots und Erfahrungen in der Arbeit mit dem ProfilPASS-System anzugeben.

Die Berechtigung den Namen „ProfilPASS-Dialogzentrum“ zu tragen, gilt für zwei Jahre und kann durch den Nachweis der aktiven Arbeit mit dem ProfilPASS-System für weitere zwei Jahre verlängert werden. Der Nachweis beinhaltet eine umfassende Dokumentation der Arbeit mit dem ProfilPASS-System (Marketingstrategien, Zielgruppenansprache, ProfilPASS-Kurse, Angebote für ProfilPASS-Berater in der Region etc.) sowie die Teilnahme an einem eintägigen Austausch verschiedener Dialogzentren. Das Treffen der Dialogzentren wird von der ProfilPASS-Servicestelle gesteuert und von den durchführenden Dialogzentren selbstständig geplant, koordiniert und finanziert. Es werden jährlich zwei Dialogzentrumstreffen angeboten (möglichst räumlich aufgeteilt Nord-Süd bzw. Ost-West).

## Re-Zertifizierung:

ProfilPASS-Dialogzentren	
Dokumentation der ProfilPASS-Arbeit	Alle zwei Jahre
Teilnahme an einem eintägigen DZ-Austausch	Alle zwei Jahre

## Multiplikatoren:

Um als Multiplikator für das ProfilPASS-System tätig werden zu können, müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein: Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ProfilPASS-Berater sein und intensiv und über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr als ProfilPASS-Beratende gearbeitet haben. Des Weiteren ist ein Konzept zur geplanten Arbeit mit dem ProfilPASS-System als Multiplikator/in vorzulegen (u.a. Ansprache der Beratenden, Zielgruppen) und die Teilnahme an einer eintägigen von der ProfilPASS-Servicestelle organisierten Multiplikatoren-Schulung erforderlich.

Die Berechtigung als Multiplikator/in zu arbeiten, erlischt nach zwei Jahren, falls nicht zuvor folgende Nachweise erbracht werden: Eine ausführliche Dokumentation einer durchgeführten ProfilPASS-Beraterschulung, eine Dokumentation der Beratungsarbeit mit dem ProfilPASS (Fallbeispiel, s. Raster) und die Teilnahme an einer Supervision oder einer einschlägigen Weiterbildung<sup>2</sup>. Diese Nachweise sind der ProfilPASS-Servicestelle vorzulegen.

---

<sup>2</sup> z.B. die Angebote der Dialogzentren „Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung“ in Hannover (Christine Etz: [etz@aewb-nds.de](mailto:etz@aewb-nds.de)), „Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung“ in Mainz (Henriette Greulich: [henriette.greulich@verwaltung.uni-mainz.de](mailto:henriette.greulich@verwaltung.uni-mainz.de)) und „Weiterbündungsverbund Neumünster – Mittelholstein“ (Ralf Kulesa: [kulesa@weiterbündungsverbund.de](mailto:kulesa@weiterbündungsverbund.de)), die auch außerhalb ihrer Region für Supervision und Praxisreflexion zur Verfügung stehen.

Re-Zertifizierung:

ProfilPASS-Multiplikator/inn/en	
Dokumentation einer ProfilPASS-Schulung	Alle zwei Jahre
Dokumentation eines Fallbeispiels Beratung mit dem ProfilPASS	Alle zwei Jahre
Teilnahme an einer eintägigen Supervision bzw. einer einschlägigen Weiterbildung	Alle zwei Jahre

Die neuen Regelungen zur Re-Zertifizierung der Beratenden, Dialogzentren sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gelten ab 1. Juli 2010.

Für ProfilPASS-Beratende, Dialogzentren und Multiplikator/inn/en, die ihr Zertifikat vor dem 1. Juli 2008 erworben haben und seither mit dem ProfilPASS-System arbeiten, gilt mit Ablauf der zwei Jahre noch die alte Regelung zur Erneuerung ihres Zertifikats.

Für ProfilPASS-Beratende, Dialogzentren und Multiplikatoren, die ihr Zertifikat am 1. Juli 2008 oder später erworben haben und seither mit dem ProfilPASS-System arbeiten, gilt die neue Regelung.

Mit Ablauf der zwei Jahresfrist nach Erwerb des Zertifikats bitten wir Sie, die Nachweise zu erbringen und bei der ProfilPASS-Servicestelle einzureichen. Ist dies nicht der Fall, wird nach einem Erinnerungsschreiben der jeweilige Status (nach einer Frist von 3 Monaten) aberkannt.

Erwerb des Zertifikats bzw. der Re-Zertifizierung	Qualitätsstandards
vor 1. Juli 2008	Alte Regelung, nach der ersten Re-Zertifizierung gelten die neuen Qualitätsstandards
Ab 1. Juli 2008	Neue Regelung

09.12.2009, ProfilPASS-Konsortium (DIE, IES)

---

Bei offenen Fragen wenden Sie sich bitte an die:

**ProfilPASS-Servicestelle**

**Deutsches Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V.**

Frau Susanne Haferburg

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

Telefon (0228) 3294-326

E-Mail: [profilpass@die-bonn.de](mailto:profilpass@die-bonn.de)

[www.die-bonn.de](http://www.die-bonn.de)